Zeitschrift: Regio Basiliensis: Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches

Institut der Universität Basel

Band: 17 (1976)

Heft: 1

Artikel: Regionalplanung beider Basel: Überblick 1976

Autor: Wronsky, Dieter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1088888

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Regionalplanung beider Basel — Überblick 1976

DIETER WRONSKY

1 Daueraufgabe Raumplanung

tet oder beiseite geschoben zu werden. Auch der Raumplanung blieb dies in den letzten Jahren nicht ganz erspart. Die Auffächerung der ökologischen Probleme, die Diskussionen über unsere Energieversorgung usw. tun das Ihre. Das geht bisweilen so weit, dass extreme Auslegungen des Umweltschutzes wichtige Anliegen der Raumplanung zu Fall bringen. Es ist offensichtlich, dass die ohnehin komplizierter werdende Zielfindung einen Spielraum abgibt, in dem sich auch diejenigen bewegen können, die für ihre persönlichen Absichten gezielt Verwirrung stiften oder vorsätzlich Missverständnisse verursachen. Wenn einem Projekt zur baulichen Sanierung einer Vorortsbahn in einem Abschnitt Schattenwurf auf Gartenareal entgegengehalten wird, dann wird es schwer, die übergeordnete Zielsetzung der Förderung des öffentlichen Verkehrs, die doch in ihrer weiteren Konsequenz auch «Menschenschutz» ist, für alle Beteiligten einsichtig zu machen. Doch wird zusehends vielen bewusst, dass gerade eine ernstgenommene Raumplanung eines der entscheidenden Instrumente des Umweltschutzes ist. Mit der eindeutigen Trennung zwischen Bauland und Nichtbauland oder mit Erschliessungsetappen in Bauzonen ist ebensoviel auszurichten wie mit dem Aufhängen von Nistkästen. Zudem wird oft vergessen, dass ja die Raumplanung sich nicht nur auf Bauzonen bezieht, sondern eine sachliche Verknüpfung vieler, vor allem öffentlicher, raumwirksamer Entscheide vorbereitet und bewirkt. So bezieht sie sich gleichermassen auf Siedlung, Landschaft, Verkehr, Versorgung und öffentliche Bauten. Sie wirkt damit auch auf viele wichtige Entscheide ein, die unsere Lebensqualität ausmachen und auch die öffentlichen Haushalte bestimmen. Schon

Unter der Lawine ständig neuer Probleme drohen oft die alten ungelöst verschüt-

2 Raumplanung bei Wachstum Null

erlässliche Daueraufgabe.

Die Raumplanung der letzten Jahre hatte ordnende Funktion vor allem für das Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft. Die Raumplanung war auf die Schaffung neuer Bauzonen, neuer Strassen, neuer öffentlicher Bauten und Anlagen usw. ausgerichtet. Schon diese Funktion der Raumplanung wurde in der Offentlichkeit gelegentlich negativ kritisiert, da ihre Wirksamkeit nicht augenfällig und nicht für jedermann beweisbar war. Ein Bild der Umwelt ohne die vor-

daraus ist ersichtlich, dass die Raumplanung und ihre Teilaufgabe Regionalplanung nicht Schlagworte sind, für die sie von vielen gehalten werden, sondern un-

genommene Raumplanung kann ja zum Vergleich nicht vorgezeigt werden. Die Raumplanung, wie sie heute praktiziert werden muss, wird für den Bürger noch weniger erfassbar sein. Ihre wesentlichen Aufgaben liegen in einer äusserst restriktiven Planung der Flächennutzung und der sorgfältigen Anpassung der Planungen der verschiedenen Infrastrukturbereiche an die deutlich verminderte Bevölkerungszunahme und an die finanzielle Situation der Kantone und Gemeinden. Diese zwingt zu einer verstärkten rollenden Kontrolle der geltenden Pläne und Bauprogramme. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Anpassung ist die regionale Planung für die öffentlichen Bauten, insbesondere für die Schulbauten.

Deshalb heissen die wichtigsten Ziele der Regionalplanung beider Basel:

- Keine Erweiterungen der im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung zu gross dimensionierten Bauzonen,
- Einführung von Etappen für die Erschliessung und Überbauung bestehender Bauzonen,
- Zweckmässigere Ausschöpfung der Nutzungsmöglichkeiten in den bestehenden Bauzonen,
- Förderung des Wohnschutzes in den gefährdeten städtischen Wohngebieten,
- Schutz und Förderung der bestehenden Ortskerne und Zentren innerhalb der Siedlungsgebiete,
- Abstimmung von Schutz und Nutzung der Landschaft,
- Anpassung des Strassennetzes an die Erfordernisse des Landschafts- und Umweltschutzes,
- Deckung des Nachholbedarfes und Steigerung der Leistungsfähigkeit beim öffentlichen Verkehr,
- Anpassung der Standort- und Benutzungskonzepte für die öffentlichen Bauten und Anlagen.

Diese Planung, die häufig nicht nur «Reduktions»-, sondern auch «Verbotsplanung» ist, erfordert grösseren Aufwand und Einsatz als die «alte» Planung. Sie muss gegen massive Widerstände kämpfen, erhöht die Zahl der Konflikte und erntet vielfach weniger Beifall. Die Verkehrsübergaben von Strassenneubauten wurden als Feste ausgestaltet – das Fallenlassen eines geplanten Strassenabschnittes im Landschaftsschutz- und Erholungsgebiet, nach zahlreichen harten Verhandlungen, wird kaum einer Pressenotiz gewürdigt. Die laufenden Umdenkungsprozesse vermehren das Nebeneinander von Meinungen, erschweren die Zielfindung für die Raumplanung.

Demgegenüber steht der wachsende Zwang zu raschem Handeln als Alternative zu einer Raumplanung, die nur aus der laufend nachgeführten Beschreibung der Probleme besteht. Das Risiko des Handelns ist gross, da die exakte Prognose von Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, von Einwohnern und Beschäftigten als wichtigsten Basisgrössen zur Dimensionierung von Systemen, Flächen und Bauten trotz verfeinerter Methoden unsicher bleibt.

Diese Tatsache wird häufig zum Grund genommen, Prognosen pauschal zu verspotten. Das ist vielleicht bitter für den, der die Prognosen erarbeitet. Aber es entbindet die Raumplanung nicht davon, Bevölkerungsprognosen aufzustellen, zu

benützen und auch zu revidieren. Mit jeder Prognose darf nur auf Sicht gefahren werden, d. h. bei Anderung der massgebenden sichtbaren Indikatoren der Entwicklung ist bereits die Revision der Prognose fällig.

Die vorläufigen Ergebnisse der Überarbeitung der von den Regierungen BS und BL 1973 als Planungsgrundlage festgelegten Bevölkerungsprognose zeigen bis 1990 einen erheblichen Rückgang der Einwohnerzunahme in der Region beider Basel. Diese quantitative Entwicklung bedeutet, dass die Prognosen in vermehrtem Masse auch Aussagen über die qualitative Entwicklung, d. h. vor allem die Altersstruktur machen müssen. Für zahlreiche Dispositionen und Planungen der öffentlichen Hand sind diese Daten massgeblicher als je.

3 Raumordnungskonzept Basel-Stadt / Basel-Landschaft

Die Aufstellung der Regionalpläne bedingt eine von beiden Kantonen als sinnvoll akzeptierte, gemeinsame Richtlinie – das Raumordnungskonzept.

Die Bevölkerungsentwicklung 1975 zeigt, für BS und BL zusammengerechnet, wie schon 1974, wieder eine Abnahme, stark durch den Wegzug von Ausländern beeinflusst. Aber die gegenüber BL wesentlich stärkere Abnahme der Einwohner in BS setzt doch den bisherigen Trend der Verlagerung der Einwohnerzahlen zwischen BS und BL fort.

Dieser Prozess ist – neben anderen Problemen – die Ursache für zahlreiche, negativ zu beurteilende Erscheinungen der weitgehend unbeeinflussten regionalen Entwicklung. Die für die öffentliche Hand direkt schwerstwiegenden Folgen sind die starke Zunahme der Pendlerbewegungen, die ihrerseits die Entmischung von Einwohnern und Arbeitsplätzen laufend beschleunigt, sowie die Wanderung der Nachfrage nach öffentlichen Bauten aus der Stadt heraus. Mangelnde Auslastung der einwohnerbezogenen Einrichtungen im Zentrum Basel und ungleichmässige Nachfrage im Vorortgebiet sind Folgen davon.

Das Raumordnungskonzept, dessen zweiter Entwurf 1976 vorgelegt werden soll, stellt dieser Entwicklung aufgrund eines ausführlichen Katalogs von Zielvorstellungen über die zukünftige räumliche Entwicklung gegenüber. Es enthält gleichzeitig eine Reihe von Massnahmen zur Beeinflussung der Trendentwicklung. Das Konzept soll mithelfen, die Region in ihrer Bevölkerungsstruktur zu stabilisieren, d. h. eine weitere Verschärfung der Strukturunterschiede in BS und BL soll vermieden werden.

In der Agglomeration besteht die Aufgabe darin, die Eskalation einer negativen Stadt- und Regionalentwicklung aufzuhalten. Zunehmender Individualverkehr und gleichzeitige Abnahme der Wohnqualität sind nur zwei Faktoren in einem komplexen Wirkungsgefüge. Der Durchgangs- und Binnenverkehr muss in den städtischen Quartieren, die überwiegend Wohnfunktionen haben, auf wenige Achsen beschränkt werden. Diese Achsen werden die Kanalisierung des Verkehrs nicht bewältigen können. So muss zwangsläufig als gleichzeitige Massnahme der Regionalverkehr vermehrt von den Vorortsbahnen des Leimen-, Birs- und Rheintals aufgenommen werden. Die Verbesserung des Leistungsangebots des öffentlichen Verkehrs auf den regionalen Linien ist daher gerade für den Kanton Basel-

Stadt eine wichtige Massnahme aus der Sicht einer sinnvollen Siedlungspolitik. Schon dieses Beispiel zeigt, wie eng Siedlungspolitik und Verkehrspolitik verbunden sein müssen.

Im Vordergrund der Massnahmen gegen die Trendentwicklung stehen im Raumordnungskonzept:

Basel-Stadt:

Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität, die geeignet sind, die Einwohner in Anzahl, Alters- und Sozialstruktur zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Die Regierungsprogramme «Basel 75» und «Basel 76» enthalten eine Reihe von Massnahmen, die dem Raumordnungskonzept entsprechen.

Basel-Landschaft:

Etappierung der Baugebiete.

In beiden Kantonen ist der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel dringlich. Daneben dient bereits eine Vielzahl von wirksamen Massnahmen in beiden Kantonen der annäherungsweisen Erfüllung der angezielten räumlichen Entwicklung.

4 Siedlungsplanung

Das Inventar der rechtskräftigen Zonen unserer Region zeigt die schwierige Ausgangslage, den begrenzten Spielraum der regionalen Siedlungsplanung.

Ziel: Keine Erweiterungen der im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung zu gross dimensionierten Bauzonen.

Als ersten provisoren Regionalplan hat der Landrat von Basel-Landschaft bereits 1970 einen auf fünf Jahre befristeten Stop für die Erweiterung der Bauzonen beschlossen. Dieser Beschluss wurde bis März 1978 verlängert. Er wird innerhalb dieser Frist durch den definitiven Regionalplan «Siedlung» abgelöst werden. Ein ähnlich konsequenter Beschluss in anderen in- oder ausländischen Regionen ist dem Verfasser nicht bekannt. Dieser Beschluss hat nachweisbar seit seiner Existenz Erweiterungen der Bauzonen verhindert, auch wenn sie zum Teil mit Nachdruck betrieben wurden.

Ziel: Einführung von Etappen für die Erschliessung und Überbauung bestehender Bauzonen.

Zum wesentlichen Inhalt des definitiven Siedlungsplanes gehören die Erschliessungs- und Überbauungsetappen in den bestehenden Bauzonen.

Ziel: Zweckmässigere Ausschöpfung der Nutzungsmöglichkeiten in den bestehenden Bauzonen.

In einigen prekären Lagen muss der Entwurf des Siedlungsplanes die Rücknahme rechtskräftiger, aber noch unerschlossener und unüberbauter Bauzonen und die Änderung der Nutzungsart enthalten.

Ziel: Förderung des Wohnschutzes in den gefährdeten städtischen Wohngebieten. Der Regionalplan «Siedlung» soll für beide Kantone Aussagen über die Gebiete

enthalten, in denen vordringlich Massnahmen des Wohnschutzes zu ergreifen sind.

Ziel: Schutz und Förderung der bestehenden Ortskerne und Zentren innerhalb des Siedlungsgebietes.

Hierzu hat der Landrat Basel-Landschaft als Sofortmassnahme restriktive Vorschriften erlassen, die bei der Schaffung von neuen Verkaufsflächen, insbesondere von Einkaufszentren anzuwenden sind. Damit wurde indirekt auch einer Aushöhlung der Basler City durch solche Zentren entgegen gewirkt. Ebenfalls Inhalt des definitiven Siedlungsplanes sollen für beide Kantone die Aussagen über Quartier-, Orts- und Subzentren sein.

5 Landschaftsplanung

Neben der Fixierung der Baugebietsgrenzen stand zu Anfang die Raumordnung in den Flächen ausserhalb der Baugebiete im Vordergrund. Zahlreiche Aktivitäten, deren Plazierung innerhalb der Bauzone nicht zulässig oder zu aufwendig ist, haben sich vor allem am Rande der städtischen Agglomeration angesiedelt. Clubhäuser von Kynologenvereinen, Tennisplätze, Reitanlagen und anderes sind vielfach ohne Rücksicht auf die Erhaltung zusammenhängender Flächen für Landwirtschaft und Naherholung erstellt worden.

Ziel: Abstimmung von Schutz und Nutzung der Landschaft.

Die grosse Anzahl der möglichen Konflikte zwischen Land- und Forstwirtschaft, Naherholung, Landschafts- und Naturschutz, Verkehrs- und Versorgungsanlagen usw. soll durch den Regionalplan «Landschaft» verringert werden. Der Entwurf dieses Planes mit den Teilen Schutz und Nutzung hat seine Vernehmlassungsrunde bei Gemeinden, Nachbarkantonen und interessierten Verbände hinter sich. Der Plan wurde, ausgehend von der Vernehmlassung und weiteren neuen Erkenntnissen, sehr gründlich überarbeitet. Nach der Verabschiedung durch die Organe der Regionalplanung beider Basel soll er 1976 den Parlamenten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Beschluss vorgelegt werden. Danach ist er, wie die übrigen Regionalpläne, Richtplan für Kantone und Gemeinden. In BS sollen im Sinne des Planes Anpassungen oder Ergänzungen des kantonalen Zonenplanes vorgenommen werden.

6 Transportplanung

Ziel: Anpassung des Strassennetzes an die Erfordernisse des Landschafts- und Umweltschutzes.

Das Netz der international, national und regional bedeutsamen Strassen war mit dem Gesamtverkehrsplan für Basel-Stadt und den regionalen Strassennetzplänen für Basel-Landschaft bereits vorgezeichnet. Es ist vor allem auf den Ausbau der hochwertigen Strassen ausgerichtet, um City und Ortskerne einerseits und Wohngebiete andererseits zu entlasten, ohne ein unangepasstes Mehr an Leistungsfähig-

keit für den Individualverkehr anzubieten. Die Netze und der Ausbaustandard unterliegen weiteren Anpassungen an die neueren Einsichten des Landschaftsschutzes, der Steuerung und Kanalisierung des Individualverkehrs in Abstimmung auf den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel.

Ziel: Deckung des Nachholbedarfes und Steigerung der Leistungsfähigkeit beim öffentlichen Verkehr.

Der Regionalplan «Transport» stimmt Individualverkehr und öffentlichen Verkehr aufeinander ab. Der festgestellte Nachholbedarf im Sektor des öffentlichen Verkehrs und die Anpassung an die trotz verminderter Bevölkerungszunahme weiter zunehmende Zahl der Berufspendler zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zwingen zur zielgerichteten Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel der Region Basel. In der Aufstellung des Transportplanes nehmen beim öffentlichen Verkehr die vier Vorortsbahnen eine ausserordentlich bedeutende Stellung ein. Sie erschliessen die Täler des Vorortsbereichs in den Schwerpunkten der Besiedlung. Alle Linien, bis auf eine, die bereits Durchmesserlinie ist, führen aber nur an den südlichen Rand der City. Sie tragen heute schon die Hauptlast des öffentlichen Regionalverkehrs. Ihre Bedeutung wird zunehmen.

Von der Regionalplanungsstelle wurde daher das Konzept eines umfangreichen technischen Sanierungsprogrammes für die Vorortsbahnen aufgestellt. Es enthält zahlreiche Massnahmen, um die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Bahnen zu erhöhen. Dazu gehören u. a. die verbesserte Einführung der Linien 11 und 17 als Durchmesserlinien in Basel-Stadt, Korrekturen der Linienführung und der Haltestellenabstände, Beseitigung von öffentlichen und privaten Niveauübergängen, Ergänzung und Modernisierung des Rollmaterials usw. Beiden Parlamenten gehen nun nach und nach entsprechende Anträge über Beschlüsse zur Verwirklichung dieses Teils der regionalen Transportplanung zu.

Die Fusion der Vorortsbahngesellschaften und die Gründung der Baselland-Transport AG (BLT) sind als wesentliche Erleichterung für die koordinierte Durchführung der Sanierung und für die betriebliche Rationalisierung bereits erfolgt. Die Fusion der Basler Verkehrsbetriebe mit der BLT ist das erklärte nächste Ziel.

Neben den Verbesserungen der Vorortsbahnen, des sogenannten Mittelverteilers, sind die Einrichtung von tangentialen Buslinien, zunächst im Versuchsbetrieb, vorgesehen. Eine weitergehende «Vertaktung» der Fahrpläne der SBB-Linien für den Regionalverkehr soll mittel- und langfristig den auf längere Distanzen sinnvollen «Grobverteiler» aufwerten (Laufental, Ergolztal, aargauisches Rheintal).

7 Planung der öffentlichen Bauten und Anlagen

Ziel: Anpassung der Standort- und Benutzungskonzepte für die öffentlichen Bauten und Anlagen.

Wenn für die anderen Sachgebiete der Nutzen der Planungskosten nicht immer errechnet werden kann, so ist er bei der regionalen Planung der öffentlichen Bauten offensichtlich. Die Regionalplanung hat das Wachstum und die Struktur der Bevölkerung und ihre geographische Verteilung untersucht sowie bei den Gemeinden die laufenden und vorgesehenen Überbauungen erhoben. Sie ist daher in der Lage, Anpassungen der bestehenden Konzepte der öffentlichen Bauten an die laufende Entwicklung einzuleiten, die zu wesentlichen Einsparungen bei den Betriebsund Investitionskosten der öffentlichen Hand führen.

Hier steht die Bearbeitung der Standort- und Auslastungskonzepte der Schulen in Basel-Landschaft im Vordergrund. Die starke unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in beiden Kantonen und die entstehende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage nach Schulraum soll über Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg mit vermehrtem «Schüleraustausch» aufgefangen werden.

Vorgesehen bzw. angelaufen ist die generelle Flächenplanung und die spezifische Planung zu wichtigen Objektarten, wie Anlagen für Sport und Spiel, berufsbildenden Schulen, Altersleitbild, Leitbild Jugendhilfe usw. Insbesondere dieser Arbeitsbereich der Regionalplanung erfordert ein überdurchschnittliches Mass an Koordination und Kooperation mit allen Beteiligten und Interessierten.

8 Realisierung

Raumplanung muss auch in enger Verbindung mit der Planung der Realisierung erfolgen, mit der Finanz- und Budgetplanung, mit Bauprogrammen, Detailprojekten und zahlreichen Einzelentscheiden. Dafür, dass auch bei Einzelentscheiden die übergeordneten Ziele und die Anpassungen an neuere Entwicklungen durchgesetzt werden, ist auch in Zukunft der engagierte Einsatz aller an diesem Prozess Beteiligten unerlässlich. Die laufende direkte Beeinflussung von Detailentscheiden auf der Basis heute vorhandener oder erkennbarer Ziele ist ein sehr wesentlicher Teil der Arbeit der Regionalplanungsstelle beider Basel. Die sofortige Korrektur an einem generellen Strassenprojekt aus Gründen des Landschaftsschutzes oder die umgehende Einstellung der Projektierung von Realschulbauten aufgrund neuester Schülerprognosen ist ebenso wichtig wie die Aufstellung der langfristigen Pläne, des Landschaftsplanes oder des Planes der öffentlichen Bauten. Jedenfalls ist angesichts der stagnierenden Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft die mancherorts beobachtete Resignation kein taugliches Mittel, um die Daueraufgabe Raumplanung als durchgehende Planung zu betreiben.

Der Konkurrenzkampf der Regionen um Anteile an einem insgesamt geringeren Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft ist nicht direkt erkennbar und besteht dennoch. Die Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit unserer Region und ihrer hohen Attraktivität sind sehr wesentliche Voraussetzungen für das Bestehen in diesem Wettstreit. Die Arbeiten der Regionalplanung beider Basel sind auch in diesem Zusammenhang als wichtige Beiträge zu sehen.